

**Unterstützende Erklärung
der Stadt Weinstadt zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die Stadt Weinstadt setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.07.2020 zu erreichen.

Absätze 3 bis 5 ergänzend:

- (3) Die Stadt Weinstadt hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
- Teilnahme am European Energy Award (EEA), Zertifizierung in Silber
 - Aufbau Nahwärmenetze, Bau Passivhaus Kinderhaus Zügerberg
- (4) Die Stadt Weinstadt will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zum Betrieb kommunaler Gebäude
 - Ausbau Nahwärmnetz, Erhebung des Nahwärmepotentials in weiteren Quartieren
 - Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf verbrauchsarme Leuchtmittel
- (5) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Ort, Datum

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in